

Daten im Klassenbuch

Beitrag von „plattyplus“ vom 8. Februar 2018 21:01

Zitat von alias

Und eben auch die Warnung vor Feuerwerkskörpern.

Ich würde nicht sagen "Warnung vor Feuerwerkskörpern" sondern "Umgang mit Feuerwerkskörpern", denn generell verboten sind sie bei uns ja nicht.

Meine Belehrung sieht da immer so aus:

- Es wird nur zugelassenes Feuerwerk mit BAM-Nummer gekauft, keine "Polenböller" und selbst gebastelt wird da auch nicht.
- Der, der das Zeug anzündet, ist nüchtern. Alkohol gibt es erst nach dem Feuerwerk.
- Es werden keine Blindgänger erneut angezündet! Wenn ihr die unbedingt loswerden wollt, werft sie zu Ostern ins Osterfeuer.

Leider sehe ich bei uns in der Gegend immer am 1. Januar Kinder durch die Straßen ziehen, die versuchen Blindgänger erneut anzuzünden. Durch die verkürzte Lunte können die natürlich sehr viel schneller explodieren als geplant, auch schneller, als man sich von ihnen weg bewegen kann.